

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

 Überarbeitet am:
 10.1.2022

 Version:
 19.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 30.5.2022

617P37 - Härterpulver für Orthocryl-Harze

Materialnummer 617P37 Seite: 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: 617P37 - Härterpulver für Orthocryl-Harze

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte: 617P37=0.150 = Härterpulver, UFI: NS30-F062-800U-XNM7

UFI: NS30-F062-800U-XNM7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Härter für reaktionsfähige Harze für die Orthopädie-Technik.

Nur für gewerbliche Verwender

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Otto Bock HealthCare Deutschland GmbH

Straße/Postfach: Max-Näder-Straße 15
PLZ, Ort: DE-37115 Duderstadt
E-Mail: prothetik@ottobock.de

Telefon: 05527-848-0 Telefax: 05527-848-1450

Auskunft gebender Bereich:

Arbeitssicherheit, Telefon: 05527-848-0, E-Mail: Arbeitssicherheit@ottobock.de

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,

Telefon: +49 551-19240

Transport:

CONSULTANK Lutz Harder GmbH (Contract QUALI003)
Telefon: +49 (0)178-4337434 (from USA: 01149 178 4337434)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Org. Perox. D; H242 Erwärmung kann Brand verursachen. Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Repr. 1B; H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Aquatic Acute 1; H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1; H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)









Signalwort: Gefahr

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 10.1.2022 Version: 19.0 Sprache: de-DE Gedruckt: 30.5.2022

617P37 - Härterpulver für Orthocryl-Harze

Materialnummer 617P37 Seite: 2 von 14

Gefahrenhinweise:	H242 H317 H319 H360D H410	Erwärmung kann Brand verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P201 P210 P234 P261 P273 P280	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nur in Originalverpackung aufbewahren. Einatmen von Staub/Gas/Nebel/Dampf vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P308+P313 P362+P364 P391	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Verschüttete Mengen aufnehmen.
	P411	Bei Temperaturen nicht über 30 °C/86 °F aufbewahren.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Dibenzoylperoxid und Dicyclohexylphthalat.

Nur für gewerbliche Verwender.

2.3 Sonstige Gefahren

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

Staubexplosionsfähig

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Pulver-Gemisch.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119978223 EG-Nr. 201-545-9 CAS 84-61-7	i-34-xxxxDicyclohexylphthalat (SVHC)	40 - 50 %	Skin Sens. 1; H317. Repr. 1B; H360D. Aquatic Chronic 3; H412.
REACH 01-2119511472 EG-Nr. 202-327-6 CAS 94-36-0	2-50-xxxxDibenzoylperoxid	40 - 50 %	Org. Perox. B; H241. Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1; H317. Aquatic Acute 1; H400 (M-Faktor = 10). Aquatic Chronic 1; H410 (M-Faktor = 10).

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 10.1.2022 Version: 19.0 Sprache: de-DE Gedruckt: 30.5.2022

617P37 - Härterpulver für Orthocryl-Harze

Materialnummer 617P37 Seite: 3 von 14

Zusätzliche Hinweise: Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der

Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 aufgeführt sind: Dicyclohexylphthalat (Toxic for reproduction (Article 57c); Endocrine disrupting properties (Article 57(f) - human health))

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Bei Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw.

Sauerstoffzufuhr. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen

und vor erneutem Tragen waschen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend

Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Bei Erbrechen zumindest Kopf in Seitenlage bringen.

Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

Einatmen beim Erbrechen: Lungenschäden

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

Bei Einatmen/nach Hautkontakt: Reizwirkung möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

Einatmen beim Erbrechen: Lungenschäden. Magenspülung darf wegen der

Aspirationsgefahr nur unter endotrachealer Intubation erfolgen.

Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche

Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Bei größeren Bränden: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Zersetzung unter Erwärmung. Erwärmung kann Brand verursachen.

Im Brandfall unterstützt das Produkt die Verbrennung.

Im Brandfall können entstehen: Organische Stoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 10.1.2022 Version: 19.0 Sprache: de-DE Gedruckt: 30.5.2022

mit Qualisys SUMDAT

617P37 - Härterpulver für Orthocryl-Harze

Materialnummer 617P37 Seite: 4 von 14

Zusätzliche Hinweise: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Erneuter Entzündung mit ausreichend Wasser vorbeugen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Exposition vermeiden. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Zersetzung: Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Abfall darf NICHT fest eingeschlossen werden.

Staubentwicklung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Kontakt während der Schwangerschaft/und der Stillzeit vermeiden.

Notbrause und Augenwascheinrichtung sollten im Arbeitsbereich leicht zugänglich sein.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Schlag und Reibung vermeiden. Schützen vor: Wärme

gedruckt von Otto Bock, Duderstadt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

 Überarbeitet am:
 10.1.2022

 Version:
 19.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 30.5.2022

617P37 - Härterpulver für Orthocryl-Harze

Materialnummer 617P37 Seite: 5 von 14

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren. Lagertemperatur: <30 °C. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von reduzierenden Stoffen (z.B. Aminen), Säuren, Laugen, Schwermetallverbindungen

(z.B. Beschleunigern, Trocknungsmitteln, Metallseifen) fernhalten.

Kontakt mit Eisen und Kupfer vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Sonstige Hinweise: Nur rostfreien Stahl nach DIN 1.4571, PVC, Polyethylen oder glasausgekleidete

Apparaturen verwenden. Gefahr der Selbstentzündung.

Lagerklasse: 5.2 = Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Тур		Grenzwert
94-36-0				5 mg/m³ (einatembare Fraktion) 5 mg/m³ (einatembare Fraktion)
7631-86-9		Deutschland:	DFG Langzeit	4 mg/m³ (alveolengängige Fraktion) 0,5 mg/m³ (alveolengängige Fraktion) 4 mg/m³ (einatembare Fraktion)

DNEL/DMEL: Angabe zu Dicyclohexylphthalat:

DNEL Arbeiter, langzeitig, systemisch, dermal: 0,5 mg/kg bw/d DNEL Arbeiter, langzeitig, systemisch, inhalativ: 35,2 mg/m³

Angabe zu Dibenzoylperoxid:

DNEL Arbeiter, langzeitig, systemisch, dermal: 13,3 mg/kg bw/d DNEL Arbeiter, langzeitig, systemisch, inhalativ: 39 mg/m³ DNEL Verbraucher, langzeitig, systemisch, oral: 2 mg/kg bw/d

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

 Überarbeitet am:
 10.1.2022

 Version:
 19.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 30.5.2022

617P37 - Härterpulver für Orthocryl-Harze

Materialnummer 617P37 Seite: 6 von 14

PNEC: Angabe zu Dicyclohexylphthalat:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,004 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0 mg/L

PNEC Sediment (Süßwasser): 1,06 mg/kg dw PNEC Sediment (Meerwasser): 0,106 mg/kg dw

PNEC Kläranlage (STP): 10 mg/L PNEC Boden: 0,21 mg/kg dw Angabe zu Dibenzovlperoxid:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,00002 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0,000002 mg/L PNEC Sediment (Süßwasser): 0,013 mg/kg dw PNEC Sediment (Meerwasser): 0,001 mg/kg dw

PNEC Kläranlage (STP): 0,35 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Nur rostfreien Stahl nach DIN 1.4571, PVC, Polyethylen oder glasausgekleidete

Apparaturen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Halbmaske mit Partikelfilter P2 gemäß EN 143.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Butylkautschuk, Neopren,, Fluorkautschuk, Nitrilkautschuk Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Schlag und Reibung vermeiden. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Staub

nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Notbrause und Augenwascheinrichtung sollten im Arbeitsbereich leicht zugänglich sein.

Kontakt während der Schwangerschaft/und der Stillzeit vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

Farhe:

test

Form: Pulver weißlich

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

 Überarbeitet am:
 10.1.2022

 Version:
 19.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 30.5.2022

617P37 - Härterpulver für Orthocryl-Harze

Materialnummer 617P37 Seite: 7 von 14

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht anwendbar Siedebeginn und Siedebereich: nicht anwendbar

Entzündbarkeit: Erwärmung kann Brand verursachen. nicht anwendbar

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

UEG (Untere Explosionsgrenze): nicht bestimmt OEG (Obere Explosionsgrenze): nicht bestimmt

Flammpunkt/Flammbereich: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: 60 °C (SADT)
pH-Wert: Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch: nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit: bei 20 °C: nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Dampfdruck:

Dichte:

Dampfdichte:

Dampfdichte:

Partikeleigenschaften:

nicht bestimmt

nicht anwendbar

bei 20 °C: 1,23 g/cm³

nicht anwendbar

Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Staubexplosionsfähig
Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: nicht selbstentzündlich schüttdichte: nicht selbstentzündlich bei 20 °C: 650 kg/m³

Weitere Angaben: Gehalt an aktivem Sauerstoff: 3,2 - 3,4

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Erwärmung kann Brand verursachen. Zersetzung unter Erwärmung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. (Siehe Abschnitt 7) Eine gefährliche selbstbeschleunigende Zersetzungsreaktion ist möglich. Unter bestimmten Bedingungen können durch direkten Kontakt mit unverträglichen Stoffen oder durch thermische Zersetzung eine Explosion oder ein Brand entstehen. Kritische Temperatur: 55 °C.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staubexplosionsgefahr!

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Schlag und Reibung vermeiden. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Mit Säure, Lauge, Schwermetallen und Reduktionsmitteln sind heftige Reaktionen zu erwarten. Kontakt mit Rost vermeiden. Nicht mit Peroxidbeschleunigern mischen. Nicht mit Reduziermitteln mischen.

Kontakt mit Schwermetallen und Metallsalzen vermeiden. Kontakt mit Aminen vermeiden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 10.1.2022 Version: 19.0 Sprache: de-DE Gedruckt: 30.5.2022

617P37 - Härterpulver für Orthocryl-Harze

Materialnummer 617P37 Seite: 8 von 14

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und

Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: 60 °C (SADT)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen:

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität: Repr. 1B; H360D = Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben: Angabe zu Dibenzoylperoxid:

Akute Toxizität:

LD50 Ratte, oral: >5.000 mg/kg bw

LC50 Ratte, inhalativ: > 24,3 mg/L/4h (OECD 403)

Angabe zu Dicyclohexylphthalat:

Akute Toxizität:

LD50 Ratte, oral: > 2.000 mg/kg bw

LD50 Ratte, dermal: > 2.000 mg/kg (OECD 402)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 10.1.2022 Version: 19.0 Sprache: de-DE Gedruckt: 30.5.2022

617P37 - Härterpulver für Orthocryl-Harze

Materialnummer 617P37 Seite: 9 von 14

Symptome

Bei Einatmen: Reizwirkung möglich.

Nach Hautkontakt: Dibenzoylperoxid (78%): schwach reizend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Angabe zu Dibenzoylperoxid:

Algentoxizität: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) EC50: 0,06 mg/L /72h.

Bakterientoxizität: Belebtschlamm EC50: 35 mg/L. (OECD 209)

Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna: 0,11 mg/L /48 h. (OECD 202)

Daphnientoxizität: EC10 Daphnia magna: 0,001 mg/L /21d.

Fischtoxizität: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) LC50: 0,06 mg/L /96 h.

(OECD 203)

Angabe zu Dicyclohexylphthalat:

Algentoxizität: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) EC50: > 2 mg/L /72h.(OECD

201)

Bakterientoxizität: Belebtschlamm EC50:> 100 mg/L. (OECD 209) Daphnientoxizität: NOEC Daphnia magna: 0,18 mg/L /21d. (OECD 211) Fischtoxizität: Oryzias latipes LC50: > 2 mg/L /96 h. (OECD 203)

Wassergefährdungsklasse:

2 = deutlich wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch abbaubar. Die Aussage ist von den Eigenschaften der

Einzelkomponenten abgeleitet.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 16 09 03* = Organische Peroxide

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 10.1.2022 Version: 19.0 Sprache: de-DE Gedruckt: 30.5.2022

617P37 - Härterpulver für Orthocryl-Harze

Materialnummer 617P37 Seite: 10 von 14

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Achtung: Leere Behälter enthalten Produktreste und sind wie gefüllte zu handhaben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: UN 3106

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: UN 3106, ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST (Dibenzoylperoxid)
UN 3106, ORGANISCHES PEROXID, TYP D, FEST (Dibenzoylperoxid)
UN 3106, ORGANISCHES PEROXIDE TYPE D, SOLID (dibenzoyl peroxide)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 5.2, Code: P1
IMDG: Class 5.2. Subrisk -

IATA-DGR: Class 5.2

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IATA-DGR:

entfällt

IMDG: -

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der

UN-Modellvorschriften für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:

ja

Meeresschadstoff - ADN: ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: RID: Gefahrnummer 539, UN-Nummer UN 3106

Gefahrzettel: 5.2
Sondervorschriften: 122 274
Begrenzte Mengen: 500 g
EQ: E0
Verpackung - Anweisungen: P520
Sondervorschriften für die Zusammenpackung:

MP4

Tunnelbeschränkungscode: D





SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 10.1.2022 Version: de-DE Sprache: Gedruckt: 30.5.2022

617P37 - Härterpulver für Orthocryl-Harze

Materialnummer 617P37 11 von 14

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: 5.2 Sondervorschriften: 122 274 Begrenzte Mengen: 500 g E0 PP - EX - A Ausrüstung erforderlich:

Lüftung: VE01

Seeschiffstransport (IMDG)

F-J, S-R FmS: Sondervorschriften: 122, 274 500 g Begrenzte Mengen: E₀ Freigestellte Mengen: P520 Verpackung - Anweisungen: Verpackung - Vorschriften: IBC - Anweisungen: IBC - Vorschriften: Tankanweisungen - IMO: Tankanweisungen - UN: Tankanweisungen - Vorschriften:

Category D. SW1 Stauung und Handhabung: SG35 SG36 SG72

Decomposes at elevated temperatures or in a fire. Burns vigorously. Eigenschaften und Bemerkung:

Insoluble in water except for 3-chloroperoxybenzoic acid. Contact with the

eyes and skin should be avoided. May evolve irritant or toxic fumes.

Trenngruppe: none

Lufttransport (IATA)

Organic peroxide Gefahrzettel:

Freigestellte Menge Kodierung: E0 Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge

Forbidden

Pack.Instr. 570 - Max. Net Qty/Pkg. 5 kg Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 570 - Max. Net Qty/Pkg. 10 kg Nur Frachtflugzeug:

A20 A802 Sondervorschriften:

Emergency Response Guide-Code (ERG): 5L

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

5.2 = Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe Lagerklasse:

Wassergefährdungsklasse

2 = deutlich wassergefährdend

Anhang I: Nummer 1.2.6.2 (P6b). Störfallverordnung:

Anhang I: Nummer 1.3.1 (E1).

gedruckt von Otto Bock, Duderstadt

mit Qualisys SUMDAT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 10.1.2022 Version: 19.0 Sprache: de-DE Gedruckt: 30.5.2022

617P37 - Härterpulver für Orthocryl-Harze

Materialnummer 617P37 Seite: 12 von 14

Technische Anleitung Luft

5.2.5 Klasse I

5.2.1

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Das Produkt unterliegt der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Anlage 2, Spalte 1, Eintrag 3, Nr. 1(iii)

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

0 Gew.-%

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL









Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise: P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P261 Einatmen von Staub/Gas/Nebel/Dampf vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 30

Nationale Vorschriften - Österreich

Lagerklasse: 5.2 = Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe

Nationale Vorschriften - Schweiz

Keine Daten verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H241 = Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

H242 = Erwärmung kann Brand verursachen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H360D = Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

gedruckt von Otto Bock, Duderstadt

mit Qualisys SUMDAT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 10.1.2022 Version: 19.0 Sprache: de-DE Gedruckt: 30.5.2022

617P37 - Härterpulver für Orthocryl-Harze

Materialnummer 617P37 Seite: 13 von 14

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

Güter auf der Straße

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm

CAS: Chemical Abstracts Service CFR: Code of Federal Regulations

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DIN: Deutsches Institut für Normung

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EC50: Effektive Konzentration 50% EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm EQ: Freigestellte Mengen EU: Europäische Union

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur

Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

LC50: Median-Letalkonzentration

LD50: Letale Dosis 50%

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

M-Faktor: Multiplikationsfaktor

NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

PVC: Polyvinylchlorid

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SADT: Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

UEG: Untere Explosionsgrenze

UN: Vereinte Nationen

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M058 'Organische Peroxide
- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'
- Merkblatt M039 'Fruchtschädigungen 'Schutz am Arbeitsplatz'
- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV) B4 -

Organische Peroxide: Gefahrgruppe II

Die SADT (= selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur) ist eine experimentell ermittelte Temperatur, ab der das Produkt in seiner jeweiligen Verpackung sich in einer selbstbeschleunigenden Reaktion zersetzt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 10.1.2022 Version: 19.0 Sprache: de-DE Gedruckt: 30.5.2022

617P37 - Härterpulver für Orthocryl-Harze

Materialnummer 617P37 Seite: 14 von 14

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 2: Kennzeichnung

Änderung in Abschnitt 8: Arbeitsplatzgrenzwerte Änderung in Abschnitt 15: Wassergefährdungsklasse

Erstausgabedatum: 19.10.1994

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.